



BERICHT

**Altenzentrum Klarastift
gGmbH**

Münster

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts

INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

Definition der Kennzahlen

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	4
III. Sonstige Verstöße	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
F. Schlussbemerkung	14

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anhang 1–5

Lagebericht 1–10

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

**Altenzentrum Klarastift gGmbH,
Münster,**

im Folgenden auch Gesellschaft genannt,

beauftragte uns gemäß Umlaufbeschluss der Gesellschafterversammlung vom 18. April 2024 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 21. Juni 2023 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrags aufgestellten Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Gesellschaft einzugehen. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft besonders hinzuweisen:

Vom 1. Januar 2022 bis 31. März 2022 war die Gesellschaft Arbeitgeberin der Pflegekräfte in der stationären Altenpflege des Klarastifts in Münster, welches durch die Klarastift Service GmbH betrieben wurde. Im Zuge des Trägerwechsels wurde die Klarastift Service GmbH auf die Gesellschaft verschmolzen. Seit dem 1. April 2022 betreibt die Gesellschaft die stationäre Altenpflegeeinrichtung Klarastift in Münster mit 101 (Vorjahr: 103) Plätzen. Das Angebot wird durch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze ergänzt.

Eine Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen nicht gegeben.

In 2022 wird ein Jahresergebnis von T€ -739 ausgewiesen. Das Jahresergebnis ist insbesondere durch den außerordentlichen Verlust aus der Verschmelzung der Klarastift Service gGmbH in Höhe von T€ 459 negativ geprägt.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Unterdeckung langfristiger Vermögenswerte durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel in Höhe von T€ 1.062. Die langfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen gestundete Forderungen gegen die Ambulante Dienste Klarastift GmbH aus laufender Verrechnung und Liquiditätshilfen.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine kurzfristige Liquiditätslücke von T€ -1.098 (Liquidität II. Grades). Die Finanzierung der Gesellschaft wird durch Zuzahlungen in die Kapitalrücklage und Gesellschafterdarlehen sichergestellt. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag im Anhang verwiesen.

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2022 ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit termingerecht erfüllen.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft hervorzuheben:

- Die Zugehörigkeit und damit Vernetzung im Konzernverbund der St. Franziskus Stiftung sowie die Verbesserung der digitalen Infrastruktur und der Prozessabläufe mithilfe der Fördermittel aus dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz sieht die Geschäftsführung als Chance für die Gesellschaft.
- Risiken werden durch die Geschäftsführung insbesondere in der Entwicklung der Preise für Energie und Lebensmittel aber auch der Personalkosten sowie vor allem durch den verschärften Wettbewerb um Fachkräfte gesehen.
- Grundsätzlich werden auch Cyberrisiken als Risiko benannt und weiter ausgeführt, dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 Ziel eines Cyberangriffs gewesen ist, die Gesellschaft aber schnell reagieren konnte und keine Reputationsverluste hinnehmen musste.
- Die Geschäftsführung führt aus, dass gemäß dem vorläufig aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 mit einem voraussichtlichen Jahresergebnis von T€ 439 gerechnet wird, welches insbesondere durch einen Forderungsverzicht der vormaligen Gesellschafterin im Zuge der Abwicklung des Trägerwechsels geprägt ist.
- Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 hat sich die Liquiditätslage der Gesellschaft verbessert, ist jedoch weiterhin angespannt. Es ergibt sich eine kurzfristige Liquiditätslücke (Liquidität II. Grades) von T€ -338 (Liquiditätslücke zum 31. Dezember 2022: T€ -1.074). Bereinigt um die Rückstellungen, die nicht zu einem kurzfristigen Mittelabfluss führen, betreffend Mehrarbeit und Urlaub (T€ 126) sowie Risiken aus der umsatzsteuerlichen Organschaft (T€ 152) und die Rückzahlungsverpflichtungen für Energiepreisbremsen (T€ 49) kann die Liquidität weiterhin als gesichert angesehen werden.
- Die Gesellschaft rechnet für das Geschäftsjahr 2024 mit einem positiven Jahresergebnis zwischen T€ 100 und T€ 200.
- Unter Beachtung der derzeit erkennbaren Chancen und Risiken sieht die Geschäftsführung das Unternehmen unter Berücksichtigung der eingeleiteten Maßnahmen nicht im Bestand gefährdet.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für vertretbar.

Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Angaben im nachfolgenden Abschnitt B.II unseres Berichts.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Gemäß unserer Berichtspflicht nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB weisen wir insbesondere auf folgende Tatsachen hin, die die Entwicklung der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen können:

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist aufgrund der deutlichen Verluste im operativen Bereich als angespannt zu bezeichnen. Der Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von T€ -739 ist mit T€ 459 geprägt durch den Verschmelzungsverlust der Klarastift Service GmbH. Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von € 439 ist geprägt durch Forderungsverzichte seitens des Altgesellschafters im Zusammenhang mit dem Trägerwechsel in Höhe von T€ 643 sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen gem. § 150 SGB XI in Höhe von T€ 103.

Die Geschäftsführung führt im Lagebericht aus, dass nach aktueller Hochrechnung für 2024 ein positives Jahresergebnis zwischen T€ 100 und T€ 200 erwartet wird und im Rahmen des Restrukturierungsprozesses Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung eingeleitet wurden. Zudem weist sie darauf hin, dass die Liquidität unter Berücksichtigung von Rückstellungen, die nicht zu einem kurzfristigen Mittelabfluss führen, weiterhin als gesichert angesehen werden kann. Die Liquiditätsplanung der Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2025 eine verfügbare Barliquidität in Höhe von mindestens rund T€ 150 aus.

Als Folge der negativen Betriebsergebnisse ist die Innenfinanzierungskraft der Gesellschaft negativ. Der Liquiditätsgrad II (inkl. Passive Rechnungsabgrenzungsposten) liegt zum Stichtag 31. Dezember 2022 bei 51,9 % und zum Stichtag 31. Dezember 2023 bei 75,5 %. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass neben der weiteren Verbesserung der Ertragslage der Gesellschaft insgesamt die Aufrechterhaltung der Liquidität entscheidend für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist.

III. Sonstige Verstöße

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte falsche Darstellungen oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Zu diesen gesetzlichen Vorschriften zählen insbesondere die für die Aufstellung des Jahresabschlusses Rechnungslegungsnormen.

Entgegen § 239 Abs. 2 HGB erfolgten die Eintragungen in die Handelsbücher im überwiegenden Fall nicht zeitgerecht. Dies ist unter anderem auf den im Berichtsjahr erfolgten Trägerwechsel sowie die hiermit einhergehende Umstellung auf eine neue Finanzbuchhaltungssoftware zurückzuführen.

Entgegen § 42a Abs. 2 GmbHG erfolgte die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erst in der Gesellschafterversammlung vom 31. Oktober 2024.

Die Gesellschaft ist ihren Offenlegungspflichten bisher nicht nachgekommen. Wir haben die Geschäftsführung auf die Offenlegungspflichten hingewiesen.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht der Altenzentrum Klarastift gGmbH, Münster, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Altenzentrum Klarastift gGmbH, Münster

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Altenzentrum Klarastift gGmbH, Münster, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Altenzentrum Klarastift gGmbH, Münster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 11. Dezember 2024

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schwarz Averbek
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Ergänzende Bestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich insoweit, als dass ein Lagebericht unabhängig von der Größe der Kapitalgesellschaft aufgestellt werden muss.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage der Gesellschaft, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Gesellschaft und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Gesellschaft hat ihre Buchführung auf die St. Franziskus-Hospital Münster GmbH ausgelagert. Wir haben das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem des Dienstleistungsunternehmens und die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollmaßnahmen untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Leistungsabrechnung, Anlagevermögen, Beschaffung sowie Personalwesen. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen.

Aufgrund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl durchgeführt.

Bei der Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet. Nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen konnte der Nachweis auf andere Weise hinreichend erbracht werden.

Von allen uns benannten Kreditinstituten der Gesellschaft haben wir Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Die Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter und verbundenen Unternehmen wurden mit den dortigen entsprechenden Ausweisen abgestimmt.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Juli 2023 bis Dezember 2024 von unserem Büro aus durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit dem ergänzenden Modul "Krankenhäuser"/Pflegeeinrichtungen erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von der Meier und Kossen GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wildeshausen, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 31. Oktober 2024 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Von den Aufstellungserleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften wurde zulässigerweise teilweise Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gesellschaft im vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 erfolgte gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang angegeben.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 11. Dezember 2024

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Schwarz
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)



Averbeck
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anhang

1–5

Lagebericht

1–10

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Altenzentrum Klarastift gGmbH, Münster

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.040,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	100.392,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	170.437,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	113.994,00	0,00
4. Fahrzeuge	16.999,00	0,00
	<u>401.822,00</u>	<u>0,00</u>
	423.862,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	434.728,51	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 1.166.494,10	1.174.543,51	636.386,94
3. Forderungen gegen Gesellschafter	5.924,41	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	264.486,89	5.256,89
	<u>1.879.683,32</u>	<u>641.643,83</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	443.718,05	18.144,95
	<u>2.323.401,37</u>	<u>659.788,78</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.930,90	0,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	88.560,98	149.073,37
	<u>2.847.755,25</u>	<u>808.862,15</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	25.564,59
II. Kapitalrücklage	1.382.679,76	582.679,76
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	1.120.818,41	1.120.818,41
IV. Verlustvortrag	– 1.878.571,54	– 1.893.354,89
V. Jahresfehlbetrag (–)/Jahresüberschuss	– 739.487,61	15.218,76
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	88.560,98	149.073,37
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	669.687,34	119.280,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	49.508,46
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	228.246,48	42.592,72
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	254.803,84	575.000,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	600.540,00	53,16
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.056.683,98	22.427,81
davon aus Steuern € 21.265,52		<u>(15.661,61)</u>
	<u>2.140.274,30</u>	<u>689.582,15</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	37.793,61	0,00
	<u>2.847.755,25</u>	<u>808.862,15</u>

Altenzentrum Klarastift gGmbH, Münster

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2 0 2 2		2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		4.862.739,52	2.142.493,62
2. Sonstige betriebliche Erträge		173.908,80	1.085.530,59
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	328.529,26		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>767.781,61</u>		<u>0,00</u>
		1.096.310,87	0,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.335.347,70		1.861.818,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 157.245,37	617.564,98		476.897,79
			<u>(160.432,11)</u>
		2.952.912,68	2.338.715,93
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	73.408,14		0,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>		<u>759.249,29</u>
		73.408,14	759.249,29
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.648.181,62	107.089,01
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen € 2.477,50		5.613,82	7.751,22 (7.750,00)
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		– 1.030,00	0,00
9. Ergebnis nach Steuern		– 738.748,81	15.218,76
10. Sonstige Steuern		<u>738,80</u>	<u>0,00</u>
11. Jahresfehlbetrag (–)/Jahresüberschuss		<u>– 739.487,61</u>	<u>15.218,76</u>

Altenzentrum Klarastift gGmbH, Münster

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Altenzentrum Klarastift gGmbH hat ihren Sitz in Münster und wird beim Registergericht Münster (HRB 5950) geführt.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Altenhilfe, des Wohlfahrtswesens sowie der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Dieser Gesellschaftszweck wird durch den Betrieb des Klarastifts in Münster sowie damit zusammenhängender ambulanter Einrichtungen und die Beteiligung an Gesellschaften, die solche Einrichtungen halten, in Münster verwirklicht.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und ist von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Nicht befreit sind die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

Die Gesellschaft hat die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend den Vorschriften des HGB gegliedert. Ergänzend zu diesen Regelungen wurden die Vorschriften des GmbH-Gesetzes beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen denen des Vorjahres. Mit Wirkung zum 01.04.2022 wurde die Klarastift Service GmbH auf die Gesellschaft verschmolzen und der Betrieb des Klarastifts auf die Gesellschaft übertragen, so dass eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nicht gegeben ist. Die Altenzentrum Klarastift gGmbH, Münster, ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 HGB.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen; in diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Nachtragsbericht verwiesen.

Die Altenzentrum Klarastift gGmbH ist seit dem 01.04.2022 Verbundunternehmen der St. Franziskus-Gruppe, in der alle Gesellschaften zusammengefasst sind, an denen die St. Franziskus-Stiftung, Münster, mittelbar oder unmittelbar die Mehrheit der Anteile hält. Abweichend zum Vorjahr werden diese Unternehmen im vorliegenden Abschluss als verbundene Unternehmen ausgewiesen.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** (Software) und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern betragen für entgeltlich erworbene Software 3 Jahre, für Betriebs- und Wohnbauten zwischen 10 und 25 Jahren, für technische Anlagen zwischen 5 und 20 Jahren und für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 15 Jahren.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis € 250,00 netto werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand behandelt. Geringwertige Anlagegüter von € 250,01 bis € 800,00 netto werden nach § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Kassenbestände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Als **gezeichnetes Kapital** ist das Stammkapital der Gesellschaft ausgewiesen. Es ist in voller Höhe eingezahlt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind nur Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen ist im Brutto-Anlagenpiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Sämtliche Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen laufende Verrechnungen und gliedern sich wie folgt auf:

<u>Forderungen gegen verbunden Unternehmen</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Ambulante Dienste Klarastift GmbH	1.166.494,10 €	636.386,94 €
Übrige Tochterunternehmen der St. Franziskus-Gruppe	8.049,41 €	0,00 €
	<u>1.174.543,51 €</u>	<u>636.386,94 €</u>

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen sonstige Vermögensgegenstände gegen die St. Franziskus-Stiftung (im Vorjahr: sonstige Vermögensgegenstände gegen die vormalige Gesellschafterin Stiftung Magdalenenhospital).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gliedern sich wie folgt auf:

<u>Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
<u>Darlehen:</u>		
Klarastift Service GmbH	0,00 €	375.000,00 €
Ambulante Dienste Klarastift GmbH	0,00 €	200.000,00 €
<u>Laufende Verrechnungen:</u>		
Übrige Tochterunternehmen der St. Franziskus-Gruppe	255.303,84 €	0,00 €
	<u>255.303,84 €</u>	<u>575.000,00 €</u>

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der St. Rochus-Hospital Telgte GmbH handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Rückständiger Urlaub und Mehrarbeit	218 T€	108 T€
Kosten der Prüfung und Beratung	26 T€	6 T€
Erlösminderungsrisiken	230 T€	0 T€
Übrige	196 T€	5 T€
	<u>670 T€</u>	<u>119 T€</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen von 600 T€ ein Gesellschafterdarlehen und darüber hinaus die laufende Verrechnung.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem Verbindlichkeitspiegel als Anlage zum Anhang hervor.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Innerhalb der Umsatzerlöse sind coronabedingte Kompensationsleistungen in Höhe von T€ 115 (Vorjahr T€ 0) enthalten.

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge sind in Höhe von T€ 21 (Vorjahr T€ 18) Erträge enthalten, die einem früheren Geschäftsjahr zuzuordnen sind.

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von T€ 13 (Vorjahr T€ 12) Aufwendungen enthalten, die einem früheren Geschäftsjahr zuzuordnen sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in Höhe von T€ 459 Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung. Diese betreffen den Verlust aus der Verschmelzung der Klarastift Service GmbH zum 01.04.2022.

5. Sonstige Angaben

5.1 Geschäftsführung

- Herr Christian Kerschner, München (bis 31.03.2022)
- Herr Torsten Brinkmann, Münster (ab 01.04.2022)

Bezüglich der Angaben der Vergütung der Geschäftsführung wurden die Ausnahmeregelungen des § 286 Abs. 4 HGB angewendet.

5.2 Arbeitnehmer

Im Jahr 2022 waren durchschnittlich 137 MitarbeiterInnen (Vorjahr 62) beschäftigt.

5.3 Konzernzugehörigkeit

Mutterunternehmen im Sinne des § 285 Nr. 14 HGB, die den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellen, sind die St. Franziskus-Stiftung Münster, Münster, und die St. Rochus-Hospital Telgte GmbH, Münster.

Der Konzernabschluss der St. Rochus-Hospital Telgte GmbH wird unter HRB 809 im elektronischen Unternehmensregister offengelegt.

5.4 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 zusammen mit dem bestehenden Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

5.5 Nachtragsbericht

Im Zuge des Trägerwechsels mit Wirkung zum 01.04.2022 wurden zur Zukunftssicherung der Gesellschaft Zuzahlungen in das Eigenkapital sowie Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt T€ 1.319 beschlossen. Mit Datum vom 11.09.2024 hat der Rat der Stadt Münster als Organ der Stiftung Magdalenenhospital der Abwicklung des Trägerwechsels zugestimmt.

Münster, den 11. Dezember 2024

gez. Torsten Brinkmann

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte							Entwicklung der Abschreibungen							Restbuchwerte			
	Anfangsstand Euro	Verschmelzung Klarastift Service GmbH Euro	Zugang Euro	Um- buchungen Euro	Um- gliederungen Euro	Abgang Euro	Endstand Euro	Anfangsstand Euro	Verschmelzung Klarastift Service GmbH Euro	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres Euro	Um- buchungen Euro	Um- gliederungen Euro	Zuschrei- bungen des Geschäfts- jahres Euro	Entnahme für Abgänge Euro	Endstand Euro	Restbuchwerte		
																31.12.2021	31.12.2022	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17			
1																		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	33.576,23	23.139,20	0,00	0,00	0,00	33.576,23	1.099,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.675,43	22.040,00	0,00	
	0,00	33.576,23	23.139,20	0,00	0,00	0,00	33.576,23	1.099,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.675,43	22.040,00	0,00	
II. Sachanlagen																		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	210.746,81	0,00	0,00	0,00	0,00	110.354,81	0,00	0,00	0,00	0,00	110.354,81	100.392,00	0,00	
2. Technische Anlagen	0,00	607.565,87	0,00	0,00	607.565,87	0,00	415.388,62	21.770,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437.128,87	170.437,00	0,00	
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	0,00	908.397,28	7.557,71	0,00	705.208,18	0,00	664.800,60	46.776,39	0,00	-110.354,81	0,00	0,00	0,00	0,00	591.214,18	113.994,00	0,00	
4. Fahrzeuge	0,00	63.678,54	3.024,30	0,00	66.702,84	0,00	45.933,54	3.770,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.703,84	16.999,00	0,00	
	0,00	1.579.641,69	10.582,01	0,00	1.590.223,70	0,00	1.116.092,76	72.398,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.188.401,70	401.822,00	0,00	
Summe Anlagevermögen	0,00	1.613.217,92	33.721,21	0,00	1.646.939,13	0,00	1.149.668,99	73.408,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.223.077,13	423.862,00	0,00	

Altenzentrum Klarastift gGmbH
Münster

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit > 1 Jahr EUR	Gesamt EUR	davon Restlaufzeit > 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahreswerte)	0,00 (49.508,46)	0,00 (0,00)	0,00 (49.508,46)	0,00 (0,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahreswerte)	228.246,48 (42.592,72)	0,00 (0,00)	228.246,48 (42.592,72)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahreswerte)	254.803,84 (575.000,00)	0,00 (0,00)	254.803,84 (575.000,00)	0,00 (0,00)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahreswerte)	540,00 (53,16)	600.000,00 (0,00)	600.540,00 (53,16)	600.000,00 (0,00)
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahreswerte)	1.056.683,98 (22.427,81)	0,00 (0,00)	1.056.683,98 (22.427,81)	0,00 (0,00)
Summe (Vorjahreswerte)	1.540.274,30 (689.582,15)	600.000,00 (0,00)	2.140.274,30 (689.582,15)	600.000,00 (0,00)

Altenzentrum Klarastift gGmbH, Münster

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

Seit dem 1. April 2022 gehört die Altenzentrum Klarastift gGmbH zur Unternehmensgruppe der St. Franziskus-Stiftung Münster.

Vom 01.01.2022 bis 31.03.2022 war die Gesellschaft Arbeitgeberin der Pflegekräfte in der stationären Altenpflege des Klarastifts in Münster, welches durch die Klarastift Service GmbH betrieben wurde. Im Zuge des Trägerwechsels wurde die Klarastift Service GmbH auf die Gesellschaft verschmolzen.

Seit dem 01.04.2022 betreibt die Gesellschaft die stationäre Altenpflegeeinrichtung Klarastift in Münster mit 101 (Vorjahr 103) Plätzen. Das Angebot wird durch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze ergänzt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft war im Jahr 2022 neben der fortschreitenden Erholung von der Corona-Pandemie insbesondere von dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ab Februar 2022 und dessen Auswirkungen wie unter anderem Wachstumseinbußen, erhöhter Inflation sowie Ressourcenknappheit geprägt.¹ Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts um 1,8 % höher als im Vorjahr².

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag per Dezember 2022 um 446.000 oberhalb des Vorjahresmonats³.

Nach Angaben des Bundesministeriums für Gesundheit haben die gesetzlichen Krankenversicherungen in den ersten drei Quartalen 2022 mit einem Plus von 195,3 Mio. € abgeschlossen. Die Finanzreserven der Krankenkassen beliefen sich Ende September 2022 auf rund 10,2 Mrd. €.⁴

¹ BMWK, Die Lage in der Weltwirtschaft zum Ende des Jahres 2022, Berlin, 2022.

² Destatis, Wichtige gesamtwirtschaftliche Größen in Mrd. Euro, Veränderungsrate des BIP, Wiesbaden, 2023.

³ Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigung – Die aktuellen Entwicklungen in Kürze – Februar 2023, Nürnberg, 2023.

⁴ BMG-Pressemitteilung, Finanzentwicklung der GKV im 1. Bis 3. Quartal 2022; Bonn, Dezember 2022.

Der Gesundheitsfonds, der Anfang des Jahres noch über eine Liquiditätsreserve von rund 7,9 Mrd. € verfügte, lag Ende September mit rund 2,1 Mrd. € im Minus. Zur Bewältigung der Corona-Pandemie trägt der Bund weiterhin einen Großteil der Ausgaben für pandemiebedingte Aufwendungen. Darunter fallen insbesondere Aufwendungen für Testungen und Impfungen. Bis Ende September wurden aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds insgesamt rund 19,9 Mrd. € ausgezahlt und vom Bund an den Gesundheitsfond erstattet.⁵

Der Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland (VKAD) erwartet, dass die aktuellen Entwicklungen (gestiegene Energiepreise, Inflation und Infektionsschutzmaßnahmen) an die wirtschaftliche Substanz von Trägern gehen wird. Die gestiegenen Aufwendungen können nicht durch eine Preissteigerung aufgefangen werden, sondern neu vereinbarte Pflegesätze können nur mit zeitlicher Verzögerung realisiert werden.⁶

Die Gründe für die sich weiter verschlechternde Lage sind vielfältig. Insbesondere der Wegfall der Corona-Ausgleichszahlungen im Laufe des Jahres 2022 belastet die wirtschaftliche Situation sehr. Der Fachkräftemangel stellt darüber hinaus ein ernsthaftes Problem für die stationäre Altenhilfe dar. Die seit dem Frühjahr 2022 steigende Inflation und die hohen tariflichen Lohnsteigerungen belasten die Lage der Einrichtungen im Gesundheitswesen zusätzlich.⁷

2.2 Geschäftsverlauf

Auch im Geschäftsjahr 2022 haben die Auswirkungen bzw. Nachwirkungen der Corona-Pandemie ihre Spuren hinterlassen und den Geschäftsbetrieb weiterhin stark belastet. Insbesondere die Omikron-Welle im Frühjahr 2022 hat aufgrund der damit einhergehenden massiven Personalausfälle den Geschäftsbetrieb stark eingeschränkt. Die flächendeckenden Kostensteigerungen sowie der Personal- und Fachkräftemangel haben den Geschäftsbetrieb negativ geprägt. Insgesamt war der Geschäftsverlauf 2022 von Herausforderungen geprägt, die das Klarastift auch in den kommenden Jahren begleiten werden.

Die nachfolgenden Ausführungen zur Leistungs- und Belegungsentwicklung beziehen sich – unabhängig von den gesellschaftsrechtlichen Restrukturierungen im Zuge des Trägerwechsels – auf die Gesamtjahre 2022 und 2021:

Bei insgesamt 101 (Vorjahr 103) vorgehaltenen Plätzen wurden 33.885 (Vorjahr 35.402) Pflege- und Anwesenheitstage erbracht.

⁵ Ebenda.

⁶ Ärzteblatt, Caritas: Viele Pflegeheime von Insolvenz bedroht, Berlin, März 2023.

⁷ Ebenda.

Diese Belegung entspricht einer Auslastung von 91,9 % (Vorjahr 94,2 %) und ist im Vergleich zum Vorjahr somit rückläufig. Ursächlich für diese Entwicklung ist der Restrukturierungsplan der Einrichtung, der zunächst eine deutliche Reduktion der Zeitarbeitskräfte vorsieht, ohne die Mitarbeiter der Einrichtung zu überfordern.

Mit Wirkung ab dem 01.10.2022 wurde im Rahmen der Vergütungsvereinbarung mit den Kostenträgern eine Budgetsteigerung von rund 3,54 % vereinbart.

Die wichtigste Maßnahme im Geschäftsjahr 2022 (ab April 2022) im Rahmen der Restrukturierung der Einrichtung ist die Sicherung der Qualität bei gleichzeitiger Reduzierung der Zeitarbeitskräfte und die Sicherung und Verbesserung der Prozesse in der Verwaltung und der Pflege, um so eine Basis für die weitere Restrukturierung im Geschäftsjahr 2023 zu erlangen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Geschäftsverlauf insgesamt herausfordernd ist und ein hoher Restrukturierungsbedarf besteht. Ein wirtschaftlicher Erfolg ist aus diesem Grund erst in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 zu erwarten.

2.3 Ertragslage

In 2022 wird ein Jahresergebnis von -739 T€ ausgewiesen.

Unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten setzt sich das Ergebnis wie folgt zusammen. Eine Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen nicht gegeben, so dass auf eine Vorjahresdarstellung verzichtet wird.

Das Jahresergebnis ist insbesondere durch den außerordentlichen Verlust aus der Verschmelzung der Klarastift Service gGmbH in Höhe von T€ 459 negativ geprägt.

Ertragslage	2022
Altenzentrum Klarastift gGmbH	T€*
Erträge aus Pflegeleistungen	2.253
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	946
Altenpflegeausbildungsumlage	206
Rettungsschirm für Pflegeeinrichtungen	116
Sonstige Umsatzerlöse der Pflegeeinrichtung	927
Umsatzerlöse	4.448
Sonstige betriebliche Erträge	141
Gesamtleistung	4.589
Personalaufwand	2.953
Lebensmittel/Speisenversorgung	329
Medizinischer/Pflegerischer Bedarf	224
Wasser, Energie, Brennstoffe	191
Wirtschaftsbedarf	352
Verwaltungsbedarf	247
Aufwand für zentrale Dienstleistungen	203
Abgaben und Versicherungen	64
Sonstige Sachaufwendungen	91
Betriebliche Aufwendungen	4.654
Betriebsergebnis I (EBITDA)	-65
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6
Betriebsergebnis II	-71
Erträge aus Investitionskosten	415
Instandhaltung, Instandsetzung, Wartung	255
<u>Sonstige Aufwendungen</u>	
• Aufwand aus Erbpacht	281
Abschreibungen	73
Ergebnis im Investitionskostenbereich	-194
Neutrales Ergebnis	-474
Jahresergebnis	-739

*aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Umsatzerlöse betreffen die Pflegeleistungen im Bereich der stationären und teilstationären Altenpflege. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Ausgleichszahlungen aus dem Pflege-Rettungsschirm nach § 150 Abs. 2 SGB XI infolge des Coronavirus SARS-CoV-2 in Höhe von T€ 116 geleistet.

Die sonstigen Umsatzerlöse der Pflegeeinrichtung betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Personalgestellung von Pflegekräften an die Klarastift Service GmbH (T€ 532) vor der Verschmelzung zum 01.04.2022. Daneben werden insbesondere Mieterträge (T€ 176) sowie Erstattungen nach der Corona TestV (T€ 74) ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten überwiegend Personalkostenerstattungen aus Lohnfortzahlungen sowie aus der Energiepreispauschale.

Der Gesamtleistung in Höhe von T€ 4.589 stehen betriebliche Aufwendungen in Höhe von T€ 4.654 gegenüber, so dass sich ein negatives Betriebsergebnis von -65 T€ ergibt.

Die betrieblichen Aufwendungen entfallen mit einem Anteil von rund 63 % auf die Personalaufwendungen.

Die Personalintensität (bezogen auf die Umsatzerlöse) beträgt 66,4 %.

Innerhalb des investiven Ergebnisses werden neben der Erbpacht für die Gebäude und Grundstücke der Einrichtung (T€ 281) insbesondere Aufwendungen aus einem Rahmenvertrag für das Facility Management (T€ 151) sowie Instandsetzungen (T€ 91) ausgewiesen.

Das neutrale Ergebnis beinhaltet im Wesentlichen den Verlust aus der Verschmelzung der Klarastift Service GmbH in Höhe von T€ 459.

2.4 Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2022 zusammengefasst. Eine Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen nicht gegeben, so dass auf eine Vorjahresdarstellung verzichtet wird:

Vermögensstruktur	31.12.2022
Altenzentrum Klarastift gGmbH	T€*
Anlagevermögen	
Immaterielle Vermögensgegenstände	22
Sachanlagen	402
Sonstige langfristige Aktiva	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.166
	1.590
Umlaufvermögen	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	435
Forderungen gegen Gesellschafter und verbundene Unternehmen	14
Sonstige Aktiva	276
	725
Liquide Mittel	444
Gesamtvermögen	2.759

**aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.*

Kapitalstruktur	31.12.2022
Altenzentrum Klarastift gGmbH	T€*
Eigenkapital	-89
Mittel- und langfristiges Kapital	
Sonstige langfristige Rückstellungen	17
Langfristige Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	600
	617
Kurzfristiges Kapital	
Sonstige Rückstellungen	653
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	228
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern und verbundenen Unternehmen	255
Sonstige Passiva	1.095
	2.231
Gesamtkapital	2.759

**aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.*

Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Unterdeckung langfristiger Vermögenswerte durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel in Höhe von T€ 1.062. Die langfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen gestundete Forderungen gegen die Ambulante Dienste Klarastift GmbH aus laufender Verrechnung und Liquiditätshilfen.

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalüberlassungs- und Kapitalbindungsfristen ist damit zum Bilanzstichtag nicht gegeben.

Im Jahr 2022 wurden Investitionen in Höhe von T€ 34 durchgeführt; diese betreffen im Wesentlichen Softwarelizenzen.

Für die getätigten Investitionen wurde im Jahr 2022 kein Fremdkapital aufgenommen.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine kurzfristige Liquiditätslücke von – T€ 1.074 (Liquidität II. Grades). Die Finanzierung der Gesellschaft wird durch Zuzahlungen in die Kapitalrücklage und Gesellschafterdarlehen sichergestellt. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag im Anhang.

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2022 ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit termingerecht erfüllen.

2.5 Finanzielle und Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) von -65 T€ erzielt.

Das vorgenannte negative Ergebnis ist durch den außerordentlichen Verlust aus der Verschmelzung der Klarastift Service GmbH geprägt.

In der Altenzentrum Klarastift gGmbH wurden in 2022 durchschnittlich 137 MitarbeiterInnen beschäftigt.

Die Belegung ist aufgrund der Restrukturierungsziele 2022 (Qualität sichern, Zeitarbeitskräfte deutlich reduzieren, Prozesse optimieren) niedriger als im Jahr 2021.

3. Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagementsystem der Altenzentrum Klarastift gGmbH ist auf die Identifizierung möglicher Chancen und Risiken ausgerichtet. Die stetige und systematische Überwachung der Entwicklungen trägt zur frühzeitigen Erkennung bei und ermöglicht eine zeitnahe Reaktion. Die Geschäftsführung der Gesellschaft berichtet im regelmäßigen Rhythmus insbesondere zur Leistungsentwicklung, Ertrags- und Liquiditätslage, sowie zu Qualitätsindikatoren an die Konzernmutter.

Chancen aus der Zugehörigkeit zur St. Franziskus Gruppe

Die Altenzentrum Klarastift gGmbH gehört zur Unternehmensgruppe der St. Franziskus-Stiftung Münster. Die St. Franziskus-Stiftung Münster verfügt über umfassende Erfahrung im Management von Pflegeeinrichtungen auch im wettbewerbsintensiven Marktumfeld und hat in verschiedenen Regionen Einrichtungen miteinander vernetzt. Die Stiftung unterstützt ihre Einrichtungen vor Ort und steht mit ihrer fachlichen Expertise zur Verfügung. Es werden zentrale Kompetenzen vorgehalten, die die Einrichtungen in den immer komplexer werdenden Handlungsfeldern im Gesundheitswesen beraten und unterstützen.

Ein wesentlicher Baustein für die Zukunftssicherung einer regionalen Gesundheitsversorgung ist die Etablierung von durchgängigen sektorenübergreifenden Versorgungsstrukturen. Die Altenzentrum Klarastift gGmbH ist eingebettet in eine regionale Versorgungsstruktur mit den Einrichtungen der St. Franziskus-Stiftung Münster und externen Partnern. Zwischen den Einrichtungen des Konzernverbunds wird ein intensiver fachlicher Austausch gepflegt, Wissen geteilt sowie gemeinsame Angebote und zukunftsweisende Projekte entwickelt.

Chancen aus der Digitalisierung und den Einsatz neuer Technologien

Mithilfe der Fördermittel aus dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) verbessert die Altenzentrum Klarastift gGmbH die digitale Infrastruktur und die Prozessabläufe. Die Förder-summe beträgt insgesamt T€ 12 je Einrichtung. Im Vordergrund steht hierbei die Verbesserung der Bewohnerversorgung und die Entlastung der Mitarbeitenden.

Risiken aus Marktentwicklungen

Die deutschen Altenhilfeeinrichtungen befinden sich in der **Post-Corona-Pandemie-Phase**. So wird auch die Altenzentrum Klarastift gGmbH weiterhin mit den Folgen der Corona-Krise konfrontiert. Hierbei sind insbesondere Unsicherheiten bei der zukünftigen Leistungsentwicklung hervorzuheben.

Neben dem den negativen Einfluss der Corona-Krise, wirken sich die Folgen des **Ukraine-Krieges**, der am 24. Februar 2022 begonnen hat, auf den Markt und die Konjunktur aus. Folgen sind u. a. stark steigende Preise, z. B. in den Bereichen Energie und Lebensmittel. Die Altenhilfeeinrichtungen sind auf die Unterstützung des Staates angewiesen, da sie den Preis für die Bewohnerversorgung nicht beeinflussen können.

Als Folge des gestiegenen Kostenniveaus werden sich auch die **Personalkosten** deutlich erhöhen. Erste Verhandlungsergebnisse aus anderen Branchen lassen auf Tarifsteigerungen im niedrigen zweistelligen Prozentbereich schließen, so wie der aktuelle Tarifabschluss im öffentlichen Dienst beispielweise zeigt. Auch hier sind die Altenhilfeeinrichtungen auf eine Kompensation durch den Staat angewiesen, da die Kostensteigerungen deutlich über dem Veränderungswert liegen.

Risiken aus dem Personalbereich

Neben dem o. g. Risiko, das aus den inflationsbedingt zu erwartenden hohen Personalkostensteigerungen entsteht, besteht weiterhin ein verschärfter Wettbewerb um Fachkräfte. Intensiviert wurde der Wettbewerb u. a. durch Strukturvorgaben wie das Personalbemessungsverfahren (PeBeM) und die Einführung der generalistischen Ausbildung. Hohe krankheitsbedingten Ausfälle (auch in Folge der Corona-Pandemie) werden wiederum den Bedarf an Zeitarbeitskräften erhöhen.

Um im Wettbewerb um die Fachkräfte zu bestehen, hat die Altenzentrum Klarastift gGmbH die Personalakquise und Mitarbeiterbindung weiter professionalisiert und hierzu verschiedene Instrumente eingeführt und umgesetzt.

Cyberisiken

Das Bundesinstitut für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat bereits vor dem Krieg in der Ukraine eine Warnung gegenüber Unternehmen, Behörden und Kliniken vor Cyberangriffen ausgesprochen. Durch den Krieg hat sich die Situation weiter verschärft. Die zur Kritischen Infrastruktur (KRITIS) zählenden Einrichtungen haben dabei eine besondere Verantwortung, sich an gesetzliche Vorgaben und IT-Sicherheitsstandards zu halten. Wenngleich das BSI betont, dass es keine branchenspezifische Bedrohungslage gebe, sollen gerade IT-Verantwortliche in Einrichtungen wachsender und aktionsbereiter sein.

Die Altenzentrum Klarastift gGmbH ist im Geschäftsjahr 2023 Ziel eines solchen Cyberangriffs gewesen (Mai 2023). Die Gesellschaft konnte durch Maßnahmen im Geschäftsjahr 2023 (Erwerb neuer Hardware-Komponenten, um eine bessere, modernere und auch sichere IT-Infrastruktur aufzubauen) schnell reagieren, so dass es keine wesentlichen mittelfristigen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb gegeben hat und die Gesellschaft kurzfristig nach dem Angriff in der Lage gewesen ist, die IT-Infrastruktur wieder in Betrieb zu nehmen. Auch hat es keine Reputationsverluste gegeben.

Ergebnisprognose für die Folgejahre

Gemäß dem vorläufig aufgestellten Jahresabschluss wird für das Geschäftsjahr 2023 ein Jahresergebnis von T€ + 439 ausgewiesen, welches insbesondere durch einen Forderungsverzicht der vormaligen Gesellschafterin im Zuge der Abwicklung des Trägerwechsels geprägt ist.

Die Finanzierung der Gesellschaft wird durch Zuzahlungen in die Kapitalrücklage und Gesellschafterdarlehen sichergestellt. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag im Anhang.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 hat sich die Liquiditätslage der Gesellschaft verbessert, ist jedoch weiterhin angespannt. Es ergibt sich eine kurzfristige Liquiditätslücke (Liquidität II. Grades) von T€ – 338 (Liquiditätslücke zum 31.12.2022: T€ - 1.074). Bereinigt um die Rückstellungen, die nicht zu einem kurzfristigen Mittelabfluss führen, betreffend Mehrarbeit und Urlaub (T€ 126), sowie Risiken aus der umsatzsteuerlichen Organschaft (T€ 152) und die Rückzahlungsverpflichtungen für Energiepreisbremsen (T€ 49) kann die Liquidität weiterhin als gesichert angesehen werden.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird momentan ein positives Jahresergebnis zwischen T€ 100 und T€ 200 erwartet.

Unter Beachtung der derzeit erkennbaren Chancen und Risiken ist das Unternehmen unter Berücksichtigung der eingeleiteten Maßnahmen nicht im Bestand gefährdet.

Münster, den 11.12.2024

gez. Torsten Brinkmann

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.